



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 04.08.2008  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag Markt Helmstadt: Nutzungsänderung und Umbau einer Wohnung auf Fl.Nr. 39, Frankenstr. 1, zu Mehrzweckraum, Ruheraum, Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit und Sanitärraum
- 2 Interessengemeinschaft "Alternativer Standort Schweinezuchtbetrieb Helmstadt" - Reaktionen zum Bauantrag Reinhold Fischer, Krambergweg 2, Helmstadt: Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegruben auf Fl.Nr. 389, Kramberg
- 3 Landtags- und Bezirkswahl 2008, hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 4 Fortführung der Sanierung der Ortskanalisation BA 06; Einschaltung des Ing.-Büros Guntau + Kurz als Projektsteuerer
- 5 Antrag SV Rot-Weiss Holzkirchhausen auf Errichtung und Betrieb eines Brunnens zur Sportplatzbewässerung; hier: Zustimmung der Gemeinde zur Ausweisung einer Teilfläche des gemeindlichen Waldgrundstücks Fl.Nr. 12595 als Grundwasser-Einzugsbereich
- 6 Antrag Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen auf mietfreie Nutzung der Welsbachhalle für einen Kommersabend

- 7** Ortsstraßen; Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmess- und anzeigegeräts;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 8** Beschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof
- 9** Beschaffung und Einrichtung eines PC für den Bauhof
- 10** Konzessionsvertrag Markt Helmstadt ./ E.ON Bayern AG  
Ausschreibung  
Neuabschluss Konzessionsvertrag
- 11** Straßenbeleuchtungsvertrag mit E.ON Bayern AG  
hier: Änderung ab 01.08.2008
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1** Information über eine Veranstaltung in Veitshöchheim zum  
Thema Breitbandversorgung
- 12.2** Information über ein Gespräch mit den Geschäftsführern der  
Firmen auf dem Betriebsgelände der ehem. Fa. Wolf
- 12.3** Information über den Sachstand und weitere Überlegungen zur  
Internetseite des Marktes Helmstadt
- 12.4** Ausbau der Autobahn A 3; Information über ein Gespräch mit  
der Autobahndirektion Nordbayern
- 12.5** Schulverbund Helmstadt-Waldbüttelbrunn
- 12.6** Waldflurbereinigung Holzkirchhausen
- 12.7** nächste Sitzung des Marktgemeinderats





<b>TOP 2</b>	<b>Interessengemeinschaft "Alternativer Standort Schweinezuchtbetrieb Helmstadt" - Reaktionen zum Bauantrag Reinhold Fischer, Krambergweg 2, Helmstadt: Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegruben auf Fl.Nr. 389, Kramberg</b>
--------------	--

Der Vorsitzende informiert, dass sich eine Interessengemeinschaft "Alternativstandort Schweinezuchtstall Fischer" gegründet hat. Er verweist auf das bereits bekannte Schreiben des Herrn Kreuzpaintner, in dem dieser über den von ihm stornierten Notartermin für sein Projekt "Mehrgenerationenhaus" informiert, sowie über weitere Schreiben von Privaten und Gewerbetreibenden, die sich gegen das Bauvorhaben aussprechen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass morgen im Landratsamt ein Gespräch mit dem Landrat und dem Kreisbauamt in dieser Sache stattfindet.

Generell bekräftigt die Gemeinde ihren Standpunkt, das Vorhaben möglichst an einem anderen Standort anzusiedeln, um eine verträglichere Situation im Hinblick auf die Wohnbebauung, öffentliche Einrichtungen und die örtlichen Gewerbebetriebe zu erreichen.

<b>TOP 3</b>	<b>Landtags- und Bezirkswahl 2008, hier: Benennung des Wahlvorstandes</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO).

In Gemeinden mit nur einen Stimmbezirk soll der erste Bürgermeister das Amt des Wahlvorstehers und ein weiterer Bürgermeister das des Stellvertreters übernehmen.

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Die Berufung, Belehrung und Verpflichtung der Wahlvorstände erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (§ 5 Abs. 5 LWO).

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes für die einzelnen Stimmbezirke fest (die noch offenen nicht aus den Reihen des Marktgemeinderates besetzbaren Positionen im Stimmbezirk 2 sind noch durch geeignete Personen zu besetzen):

Für den

**Stimmbezirk 1 (Kindergarten)**

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Vinzenz Bauer	Klaus Laudner
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Stefan Wander	Bruno Schlör
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Joachim Endres	Bernd Schätzlein
5. Beisitzer	
Manfred Rückert	

Für den

**Stimmbezirk 2 (TV-Turnhalle)**

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Edgar Martin	Vorname, Name
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Vorname, Name	Edgar Turmann
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Fred Wander	Steffen Rappelt
5. Beisitzer	
Gerhard Baunach	

Für den

**Stimmbezirk 3 (Holzkirchhausen)**

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Matthias Haber	Ewald Lipp
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Michaela Haber	Herbert Müller
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Ilona Müller	Christian Baunach
5. Beisitzer	
Michael Horn	

<b>TOP 4 Fortführung der Sanierung der Ortskanalisation BA 06; Einschaltung des Ing.-Büros Guntau + Kurz als Projektsteuerer</b>
--

Der Vorsitzende verweist auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben des Ing.-Büros Guntau+Kunz vom 04.08.2008, in dem das Büro ein Angebot über Projektsteuerungsleistungen für die anstehenden Teilabschnitte des BA 06 abgibt. Das Angebot umfasst sowohl den Bereich der Prüfung der Ausgangssituation, insbesondere der Vertragsgrundlagen, die Berücksichtigung der bereits ausgeführten Teilabschnitte etc. als auch die Abwicklung der anstehenden Teilabschnitte im Hinblick auf Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Kostenkontrolle.

Für diese Tätigkeiten wird ein zeitlicher Gesamtaufwand von ca. 120 Stunden angesetzt; sollte eine Überschreitung dieses Ansatzes erkennbar werden, bedarf dies der vorherigen Anmeldung des Büros und der Zustimmung der Gemeinde.

Die Stundenansätze liegen bei 67,50 € (Inhaber/Projektleiter), 54,00 € (Mitarbeiter (Ingenieur) bzw. 41,00 € (weitere Mitarbeiter); dies ergibt einen Nettobetrag von 8.100,00 €. Hinzu kommen Nebenkosten mit einem Prozentsatz von 4 %.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass das Angebot wie vom Büro ausgesagt als günstig einzustufen ist und das Büro aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen auch für diese Maßnahme eingeschaltet werden soll

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.-Büro Guntau+Kunz, Kitzingen, für die anstehenden Teilabschnitte des BA 06 mit den Projektsteuerungsleistungen im o.g. Umfang gemäß dessen Angebot vom 04.08.2008 zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5 Antrag SV Rot-Weiss Holzkirchhausen auf Errichtung und Betrieb eines Brunnens zur Sportplatzbewässerung; hier: Zustimmung der Gemeinde zur Ausweisung einer Teilfläche des gemeindlichen Waldgrundstücks Fl.Nr. 12595 als Grundwasser-Einzugsbereich</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen hat im Jahr 2004 eine wasserrechtliche Erlaubnis zu Errichtung und Betrieb eines Brunnens zur Bewässerung seiner Sportanlage eingeholt. Vom Landratsamt wurde in diesem Zusammenhang eine jährliche Entnahmemenge von maximal 1.850 m<sup>3</sup> festgelegt.

Da diese Menge für den jährlichen Bedarf von ca. 6.000 m<sup>3</sup> nicht ausreichend ist, wurde geprüft, inwieweit eine entsprechende Erhöhung der Entnahmemenge erreicht werden kann. Dabei hat sich herausgestellt, dass in einem vergleichbaren Fall eine Erhöhung bewilligt wurde, weil angrenzende Flächen als potentieller Grundwasser-Einzugsbereich ausgewiesen werden konnten. Dies bedeutet jedoch, dass in diesem zusätzlichen Bereich keine Brunnenbohrung mehr möglich ist, da diese Fläche bereits als Einzugsbereich für den Brunnen des Sportvereins angerechnet ist.

Bei der Berechnung wird ein Grundwasser-Zustrom von 10 l/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Aus der Größe des Sportgeländes Fl.Nr. 12595/1 von 18.518 m<sup>2</sup> ergibt sich die derzeit bewilligte Entnahmemenge von 1.850 m<sup>3</sup>. Somit ist für die zusätzlich benötigte Entnahmemenge von 4.150 m<sup>3</sup> eine zusätzliche Fläche von 41.500 m<sup>2</sup> erforderlich, für die der Markt Helmstadt als Eigentümer des angrenzenden Waldgrundstücks Fl.Nr. 12595 (Gesamtfläche 264.369 m<sup>2</sup>) eine entsprechende Zustimmungserklärung abgeben müsste. Dies hat der Sportverein mit Schreiben vom 15.07.2008 beantragt.

Da es sich bei der in Frage kommenden Fläche um eine Waldfläche weit außerhalb der Ortslage handelt, kann ein gemeindlicher Bedarf für eine Brunnenbohrung in diesem Bereich ausgeschlossen werden, sodass einer Zustimmungserklärung zugunsten des Sportvereins nichts entgegensteht.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Sportverein SV Rot-Weiss Holzkirchhausen die Zustimmung zu erteilen, zur Erhöhung der Entnahmemenge für dessen Brunnen eine Teilfläche von ca. 41.500 m<sup>2</sup> des gemeindlichen Waldgrundstücks Fl.Nr. 12595 als zusätzlichen Grundwasser-Einzugsbereich anzumelden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6      Antrag Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen auf mietfreie Nutzung der Welsbachhalle für einen Kommersabend</b>
---

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen vom 14.07.2008, in dem dieser bittet, die Welsbachhalle für den Kommersabend anlässlich des 60-jährigen Vereinsjubiläums am 04.10.2008 mietfrei nutzen zu dürfen.

Dem steht der Marktgemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber, es wird jedoch darauf verwiesen, dass es einen diesbezüglichen Beschluss gibt, in dem die Bedingungen für die Nutzung der Halle durch örtliche Vereine nach der Art der Veranstaltung gestaffelt wurden.

Es besteht Einvernehmen, dass diese Regelung auch auf den vorliegenden Antrag anzuwenden ist. Die Entscheidung wird deshalb bis zur entsprechenden Prüfung zurückgestellt.

<b>TOP 7</b>	<b>Ortsstraßen; Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmess- und anzeigegeräts; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	---

Aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Landkreismunicipalitäten (z.B. Uettingen) mit dem Einsatz solcher Geräte bestehen Überlegungen, ein solches Gerät auch für den Markt Helmstadt zu beschaffen.

Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt, deren Prüfung folgendes Ergebnis brachte (jeweils brutto):

Typ GR 32 (Fa. Sierzega Elektronik GmbH, Bottrop): 2.670,60 €  
Typ Gamma (Fa. Impact Systems GmbH, Köln): 3.082,10 €

Dabei wurde beim Angebotsvergleich von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- erforderlich ist vorrangig eine Anzeige der jeweils gefahrenen Geschwindigkeit
- zusätzliche optische Elemente (Anzeige in grün bei Unterschreitung der erlaubten Geschwindigkeit und in rot bei Überschreitung, optische Symbole, z.B. lachendes Gesicht bei Einhaltung der Geschwindigkeit etc) sind nicht erforderlich und im Hinblick auf die damit verbundenen Mehrkosten verzichtbar
- das Gerät soll die Geschwindigkeit nicht nur anzeigen, sondern auch speichern, um ggf. für problematische Verkehrssituationen auch eigene Messreihen erstellen und vorlegen zu können

Der Marktgemeinderat stimmt dem grundsätzlich zu; jedoch wird die Zweifarbigkeit der Anzeige als notwendig erachtet, um eine größere und dauerhafte Warnwirkung bei den Autofahrern zu erzielen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wird der Vorsitzende bevollmächtigt, das wirtschaftlichere Fabrikat anzuschaffen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass evtl. auch die Möglichkeit besteht, dass sich "Sponsoren" an den Anschaffungskosten beteiligen.

Weiter ist vor einer Beschaffung mit den zuständigen Behörden zu klären, dass die Geräte auch an den übergeordneten Strassen eingesetzt werden dürfen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vorsitzenden vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Behörden, innerhalb des o.g. Preisrahmens mit der Anschaffung der wirtschaftlichsten Ausführung der zur Auswahl stehenden Geräte zu bevollmächtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

## **TOP 8 Beschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof**

Der Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage verteilten Angebote der Firmen Wacker und Theisen. Die Fa. Wacker bietet ein eigenes Fabrikat (DPS 1850 H basic, Preis 2.677,00 € netto) an, die Fa. Theisen eine Platte der Fa. Ammann 1850 (Ammann 1850, Preis 2.385,00 € netto).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Fabrikat Wacker durch die hochwertigere und langlebigere Platte aus Kugelgraphit (Fa. Ammann: Stahl) und durch den eingeschlossenen ersten Wartungs-Service einen Mehrwert von jeweils 200 € enthält, sodass das Fabrikat Wacker trotz des um 292 € höheren Ausgangspreises insgesamt das wirtschaftlichere Angebot darstellt. Im Übrigen ist die Fa. Wacker insgesamt als hochwertigster Anbieter solcher Maschinen bekannt und durch Rückfragen bei anderen Bauhöfen bestätigt.

Aufgrund dieser Sachlage besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, sich für das Fabrikat Wacker zu entscheiden.

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Beschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof dem Angebot der Fa. Wacker vom 29.07.2008 über ein Rüttelplatte Typ DPS 1850 H basic zum Nettopreis von 2.677,00 € den Zuschlag zu erteilen..

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 9 Beschaffung und Einrichtung eines PC für den Bauhof**

Der Vorsitzende verweist auf das als Tischvorlage verteilte Angebotsschreiben der Fa. MR Datentechnik, das für ein PANASONIC-Toughbook, d.h. ein robustes auch für den Bauhof-einsatz geeignetes Laptop einschließlich Zubehör und Software einen Bruttopreis von 2.803,58 € ausweist.

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit, auch den Bauhof mit moderner Kommunikationstechnik auszurüsten. Dem stimmt der Marktgemeinderat im Grundsatz zu, es wird jedoch festgestellt, dass der Angebotspreis relativ hoch liegt und eine ausreichende Ausstattung des Bauhofs auch zu einem niedrigeren Preis möglich sein müsste.

Der Vorsitzende wird hierzu mit der VGem, von der dieses Angebot eingeholt wurde, Rücksprache nehmen, inwieweit eine sachgerechte Ausstattung zu einem günstigeren Preis erreicht werden könnte.

<b>TOP 10    Konzessionsvertrag Markt Helmstadt ./ E.ON Bayern AG Ausschreibung Neuabschluss Konzessionsvertrag</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Konzessionsvertrag zwischen dem Markt Helmstadt und der E.ON Bayern AG läuft zum 25.07.2011 aus. Gemäß § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Der Markt Helmstadt wird folgende Veröffentlichung im Bundesanzeiger (Kontaktadresse: Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Ansprechpartnerin: Frau Gebauer, Tel.-Nr. 0221-97668-231, Fax-Nr. 0221-97668-206) veranlassen:

*Der Markt Helmstadt, Im Kies 4, 97264 Helmstadt macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass er den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Restlaufzeit des bestehenden Vertrages bis 25.07.2011) erwägt.*

*Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum .... (3 Monate nach Erscheinungsdatum) abzugeben.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 11    Straßenbeleuchtungsvertrag mit E.ON Bayern AG hier: Änderung ab 01.08.2008</b>
---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers zur Trennung des Stromvertriebes vom Netzgeschäft beabsichtigt E.ON Bayern, seinen gesamten Energievertrieb auf eine rechtlich selbstständige, hundertprozentige Tochtergesellschaft zu übertragen. Mit dieser Ausgliederung gehen alle Energielieferverträge per Gesetz auf die neue Gesellschaft über. Derzeit regelt der mit dem Markt Helmstadt bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag nicht nur den Betrieb und die Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen, sondern auch die Lieferung der notwendigen elektrischen Energie. Die Stromlieferung wird künftig von der Tochtergesellschaft wahrgenommen. Um eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Vertragsbedingungen zum Bereich Stromlieferung bzw. zum Bereich Wartung und Betrieb sicherzustellen, hält es die Firma E.ON aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für sinnvoll und zweckmäßig, die Stromlieferung in einem selbständigen Vertrag zu regeln. Es entstehen dem Markt Helmstadt keine finanziellen Nachteile. Die Bedingungen des bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrages welche Bau, Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Anlagen betreffen, behalten dabei unverändert Gültigkeit. E.ON Bayern bleibt in diesem Bereich auch weiterhin der Vertragspartner.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, den Stromlieferungsvertrag mit der Firma E.ON Bayern AG abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 12.1 Information über eine Veranstaltung in Veitshöchheim zum Thema Breitbandversorgung**

Der Vorsitzende informiert über eine Veranstaltung, die unter dem Titel "Breitbandmesse 2008" am 22.07.2008 in Veitshöchheim stattgefunden hat. Dort waren ca. 20 Anbieter aus dem Bereich Breitbandtechnik vertreten, davon jedoch nur ein Anbieter auf der Basis der Kabeltechnik. Alle anderen Anbieter arbeiten mit einer Übertragung per Funktechnik.

Von den anwesenden politischen Vertretern wurde die Aussage gemacht, dass nur die wirtschaftlichste Lösung gefördert würde. Dies ist nach Auffassung des Vorsitzenden so zu interpretieren, dass sich in den meisten Fällen die Funktechnik als die günstigste Lösung erweisen wird und Kabellösungen wohl meist ohne Förderung ausgehen werden. Falls sich die Gemeinde also z.B. zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken gegen die Funktechnik entscheiden würde, hätte sie die Kosten für eine Kabellösung vermutlich vollständig selbst zu tragen.

Nach seinem Kenntnisstand ist ein entsprechendes Angebot/Kostenvoranschlag der Telekom für Helmstadt in Vorbereitung. Nach Zugang kann das Thema erneut im Marktgemeinderat behandelt werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu die Frage gestellt, welche Leitungen bzw. Kabel von der Telekom im Zuge der Kreisstraßensanierung Richtung Uettingen verlegt wurden. Nach Kenntnis im Marktgemeinderat hat es sich jedoch hier nicht um Glasfaserkabel gehandelt, die für die Breitbandtechnik geeignet wären. Dies könnte über eine entsprechende Rückfrage bei der Telekom geklärt werden.

#### **TOP 12.2 Information über ein Gespräch mit den Geschäftsführern der Firmen auf dem Betriebsgelände der ehem. Fa. Wolf**

In dem Gespräch wurde der Vorsitzende von den Geschäftsführern der Firmen Padcon und Jurchen Technologies über deren Tätigkeitsfeld und Betriebssituation informiert.

Die Fa. Padcon produziert Wechselrichter für Solaranlagen, die Fa. Jurchen Kabel und Befestigungsmaterial für Solaranlagen. Beide Firmen haben von einer guten Geschäftsentwicklung und Personalbedarf sowohl für Fachkräfte als auch für Anlernkräfte berichtet. Der Vorsitzende wird diese Information in geeigneter Weise weitergeben, sodass evtl. auch Ortsbürger dort einen Arbeitsplatz finden können.

Weiter wurde mitgeteilt, dass aufgrund des zunehmenden Platzbedarfs in absehbarer Zeit eine der Firmen ausziehen wird. Es ist deshalb von der Gemeinde zu prüfen, inwieweit den Firmen alternative Räumlichkeiten angeboten werden können, um diese Firmen in Helmstadt halten zu können.

### **TOP 12.3 Information über den Sachstand und weitere Überlegungen zur Internetseite des Marktes Helmstadt**

Der Vorsitzende informiert über den derzeitigen Sachstand. Es werden weiterhin noch Personen gesucht, die verschiedene der für die Internetseite geplanten Themenbereiche betreuen. Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu allgemeinen Aufrufen z.B. im Mitteilungsblatt die örtlichen Vereine direkt angeschrieben werden sollten. Diese könnten dann geeignete Vereinsmitglieder benennen, die sowohl die Veröffentlichungen ihres Vereins als auch sonstige Teilbereiche der Seite betreuen könnten. Dazu wäre abzustimmen, in welchem Umfang für diese Tätigkeit Zugangsberechtigungen etc. gewährt werden. Es ist jedoch wichtig, dass sich auch Mitglieder des Marktgemeinderates für bestimmte Bereiche der Seite als verantwortlich erklären und als Schaltstellen für den Aufbau der Seite fungieren.

### **TOP 12.4 Ausbau der Autobahn A 3; Information über ein Gespräch mit der Autobahndirektion Nordbayern**

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch vom 29.07.2008 mit der Autobahndirektion Nordbayern, an dem für die Gemeinde auch seine Stellvertreter und mehrere Marktgemeinderäte sowie die VGem teilgenommen haben. Für die Autobahndirektion waren auch Vertreter des Ing.-Büros Weyrauther anwesend, das mit der Ausführungsplanung beauftragt ist.

Die Vertreter der ABD bestätigten, dass sowohl ein Wall als auch eine Wand denkbar seien; Für einen Wall kämen evtl. Erdmassen in Frage, die beim Tunnelbau Heidingsfeld anfallen würden, es stellt sich jedoch dabei die Kostenfrage, insbesondere im Hinblick auf die Transportkosten. Für die Gemeinde kommen dazu noch die Fragen der Bauleitplanung und des Grunderwerbs. Zur Koordination der Lärmschutzplanungen benötigt das Büro Weyrauther hierzu konkrete Aussagen der Gemeinde; das Büro wäre auch bereit, den Planungsauftrag für einen gemeindlichen Lärmschutzwall zu übernehmen.

Weiter kann auch zum Thema eines späteren Unterhalts eines gemeindlichen Walles keine abschließende Aussage getroffen werden, da die Ausbaustrecke Helmstadt in den Bereich eines privaten Betreibermodells (PPP-Modell) fallen wird, sodass nicht die Autobahnbehörde selbst Partner einer Unterhaltungsvereinbarung mit der Gemeinde wäre.

Zum Thema PWC-Anlage erklärt die ABD, dass weiter ein Anschluss an die gemeindliche Kläranlage bevorzugt wird. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass im Oktober 2006 ein Schreiben zu diesem Thema an die ABD gerichtet wurde, das bis heute nicht beantwortet ist. Solange hierzu keine Antwort vorliegt, kann seitens der Gemeinde keine weitere Aussage getroffen werden. Die Autobahndirektion wird darauf hingewiesen, dass ein Baubeginn für die Kläranlage etwa in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres erfolgen wird, sodass ein Termin für die Inbetriebnahme und damit für einen evtl. Anschluss der PWC-Anlage heute noch nicht genannt werden kann.

Die ABD erklärt hierzu, dass sie bei dieser Zeitsituation und aufgrund einer allgemeinen Weisung des Verkehrsministeriums evtl. ein vorübergehendes Provisorium im Bereich des nördlichen Teils der geplanten PWC-Anlage errichten würde.

Im Allgemeinen bleibt die ABD bei ihrem Angebot, einen Pauschalbetrag für die Einleitung der PWC-Abwässer anzubieten, auf einen konkreten Betrag lässt sich die ABD jedoch nicht festlegen.

Bürgermeister und Verwaltung entgegen hierzu, dass die gesamten Bedingungen eines Anschlusses nur über eine Sondervereinbarung geregelt werden können. Dadurch müsse sichergestellt werden, dass nicht die Ortsbürger über die Abwassergebühr den wegen der PWC-Anlage entstehenden Mehraufwand der Kläranlage mittragen. Diese Thematik war auch Gegenstand des damaligen Schreibens an die ABD.

Eine weitere Diskussion ist deshalb nicht sinnvoll, die ABD sagt zu, zunächst das Schreiben zu beantworten. Vorher wird die Gemeinde keine weiteren Aussagen zu dieser Thematik machen.

Im Marktgemeinderat besteht Einigkeit, dass die Vorgehensweise der ABD nicht als partnerschaftlich betrachtet werden kann und die Gemeinde für sich keinen Zeitdruck sieht und deshalb keine kurzfristigen Entscheidungen in dieser Thematik treffen wird. Erst wenn entsprechende Unterlagen vorliegen, soll die Thematik in einer gesonderten Sitzung weiter beraten werden.

#### **TOP 12.5 Schulverbund Helmstadt-Waldbüttelbrunn**

Der Vorsitzende informiert, dass zwischen dem Schulverband Helmstadt und dem Träger des Schulstandortes Waldbüttelbrunn ein Kompromiss gefunden wurde, damit die bisherigen Stärkeverhältnisse beider Schulstandorte bestehen bleiben können.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass der Kompromiss auch dadurch zustande gekommen ist, weil beide Seiten darauf angewiesen waren. Für die Zukunft muss allen Beteiligten bewusst werden, dass der Kompromiss für die langfristige Existenz beider Standorte unumgänglich war.

#### **TOP 12.6 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen**

Der Vorsitzende informiert, dass die Anordnung des Verfahrens offiziell erfolgt ist. Als erster Schritt ist nun die Bildung eines Vorstands für die Teilnehmergeinschaft und die Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses durchzuführen.

#### **TOP 12.7 nächste Sitzung des Marktgemeinderats**

Der Vorsitzende teilt mit, dass entgegen des bestehenden Sitzungsterminkalenders eine zusätzliche Sitzung innerhalb der Sommerferien stattfinden wird. Als Termin ist der 25.08.2008 vorgesehen.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Klaus Dittmann  
Schriftführer